

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 20/1970

Betr.: Kreislaufwirtschaftsgesetz beschließen – Rechtssicherheit für Kommunen endlich herstellen

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist notwendig, weil wir deutsches Recht an EU-Recht angleichen müssen. Nach Vorlage des Referentenentwurfes wurden intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden der Abfall- und Kreislaufwirtschaft geführt. Der dort gefundene Kompromiss wurde in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Es gibt jetzt eine klare Definition, unter welchen Voraussetzungen gewerbliche Abfallsammlungen zugelassen werden können, ohne die Verantwortung der Kommunen als öffentlich-rechtliche Versorger zu gefährden. Diese Neufassung wurde am 26.10.11 sowohl im Wirtschaft- und Umweltausschuss als auch in der Bundestagsabstimmung am 28.10.11 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

den Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zu blockieren und sich dem gefundenen Kompromiss anzuschließen, damit für die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und für von ihnen beauftragte Dritte Rechtsicherheit herrscht.